

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
24a-1053/31/46

Dresden, 5. September 2017

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion**  
**Drs.-Nr.: 6/10358**  
**Thema: Fehlerhafte Daten im Ausländerzentralregister (AZR)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Vorbemerkung: Die Süddeutsche Zeitung berichtete am 4. August 2017 unter Berufung auf den Beauftragten für das Flüchtlingsmanagement der Bundesregierung, Frank-Jürgen Weise, über fehlerhafte Dateneingaben und mangelhafte Datenpflege des Ausländerzentralregisters (AZR). ‚Es ist nun vor allem Ländersache, Unplausibilitäten im Datenbestand zu entfernen‘, sagte Weise der Zeitung.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wie viele Personen- und Adressdaten in Sachsen registrierter Ausländer dürften fehlerhaft sein, weil die Personen vermutlich bereits verstorben sind, bereits eingebürgert wurden oder weil die Briefe der Behörden an diese Personen nicht ankommen (z.B. aufgrund fehlerhafter Adressdaten, aber auch aufgrund von nicht registrierter Auswanderung oder womöglich sogar Abschiebung)?**

Eine verbindliche Aussage über die konkrete Anzahl fehlerhaft registrierter Personen- und Adressdaten im AZR ist nicht möglich. Ebenso wenig kann eine belastbare Schätzung hierzu abgegeben werden.

Seitens der unteren Ausländerbehörden wird die Fehlerquote aus den in der Fragestellung erwähnten Gründen bei den in den unteren Ausländerbehörden registrierten Personen als sehr gering eingeschätzt.

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

**Frage 2:**

**Wie viele Abschiebungen in den letzten drei Jahren wurden durch fehlerhafte Personen- und Adressdaten erschwert oder verzögert?**

Zwischen der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) und der jeweils zuständigen unteren Ausländerbehörde findet zu jeder geplanten Abschiebung ein Informationsaustausch insbesondere zur aktuellen Anschrift und möglichen anderen Aufenthaltsorten statt. Der ZAB sind keine Fälle bekannt, in denen Abschiebungen durch fehlerhafte Personen- und Adressdaten im AZR erschwert oder verzögert worden sind.

**Frage 3:**

**Wie wird die Aktualisierung der Datensätze des AZR durch die sächsischen Behörden und Kommunen (z.B. Einwohnermelde- und Standesämter) vorgenommen? An wen und wie werden manuell vorgenommene Eintragungen über Veränderungen der Personen- und Adressdaten weitergeleitet?**

Das AZR wird gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über das Ausländerzentralregister (AZRG) vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Registerbehörde geführt.

Aktualisierungen und Korrekturen der Daten im AZR erfolgen grundsätzlich anlassbezogen im Einzelfall aufgrund von Datenübermittlungen oder Mitteilungen einer der in § 6 AZRG bezeichneten öffentlichen Stelle (§ 8 AZRG). Teilweise erfolgt die Datenübermittlung automatisiert, z. B. zwischen Einwohnermeldeämtern und dem AZR (vgl. § 6 Abs.1 Nr. 9 AZRG).

**Frage 4:**

**Welche Fehlerquellen bei der Datenpflege des AZR sind den sächsischen Behörden bekannt? Sind in Sachsen Fälle bekannt, wo a) Duldungen in Wirklichkeit bereits abgelaufen waren, dies allerdings im AZR anders vermerkt war; und b) Personen z.B. aufgrund der Schreibweise ihres Namens mehrfach registriert wurden?**

Typische Fehlerquellen sind fehlerhafte Eintragungen bei der erstmaligen Erfassung oder der Fortschreibung der Daten im AZR und Zeitverzögerungen oder sogar Informationsverluste bei der Daten- und Informationsübermittlung zwischen den für die Richtigkeit und Aktualität der Daten verantwortlichen Stellen nach § 8 AZRG, aber auch die fehlende Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen.

In Sachsen sind sowohl Fälle bekannt, in denen abgelaufene Duldungen nicht im AZR vermerkt waren, als auch von Personen, die aufgrund der unterschiedlichen Schreibweise ihres Namens mehrfach registriert wurden: insbesondere gibt es Probleme bei der Transliteration oder Transkription bei Namen aus anderen Sprachen mit anderer Schrift.

**Frage 5:**

**Welche Maßnahmen wurden in den Ausländerbehörden nach Bekanntwerden der Mängel eingeleitet, um die fehlerhaften Datensätze zu beheben? Wann fand in Sachsen der Workshop statt, bei dem der „Leitfaden zur Verbesserung der Datenqualität im Ausländerzentralregister“ vorgestellt wurde? Wer nahm daran alles teil?**

Der Workshop zur Vorstellung des „Leitfadens zur Verbesserung der Datenqualität im Ausländerzentralregister“ fand am 30. März 2017 unter der Teilnahme von Vertretern des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, der Landesdirektion Sachsen, des BAMF, der Firma McKinsey sowie der unterer Ausländerbehörden statt.

Der Leitfaden weist die wesentlichen Fälle auf, in denen der Datenbestand des AZR Inkonsistenzen aufweist und deshalb fehlerhaft sein kann und beschreibt die Möglichkeiten einer schnellen und effektiven Bereinigung sowie einer künftigen Vermeidung („Best Practices“).

Die Datensätze, deren Inkonsistenzen zum Stand 31. Mai 2017 in der Zuständigkeit der sächsischen Ausländerbehörden liegen, wurden den jeweiligen Behörden in Listenform zur Verfügung gestellt. Seitens des Sächsischen Staatsministeriums des Innern wurde eine Prüfung und ggf. Korrektur der Datensätze durch die zuständigen Ausländerbehörden veranlasst.

Mit freundlichen Grüßen

  
Markus Ulbig